



Bekanntmachungen

der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Nr. 4/2021

10. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Zweite Ordnung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau zur Änderung der Beitragsordnung vom 10. Mai 2021

Seite 97

**Zweite Ordnung
des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau
zur Änderung der Beitragsordnung**

Vom 10. Mai 2021

Gemäß § 110 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau die folgende Ordnung beschlossen.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau vom 31. Mai 2019 (SächsABI.-AAz. S. A 466), zuletzt geändert durch die Erste Ordnung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau zur Änderung der Beitragsordnung vom 30. November 2020 (SächsABI. AAz. S. A 945), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Für das solidarisch finanzierte Semesterticket der Studierenden der Westsächsischen Hochschule Zwickau wird von den Studierenden an dieser Bildungseinrichtung

- im Sommersemester 2021 zusätzlich ein zweckgebundener Beitragsanteil in Höhe von 166,40 Euro und
- im Wintersemester 2021/22,
- im Sommersemester 2022,
- im Wintersemester 2022/23 und
- im Sommersemester 2023

jeweils zusätzlich ein zweckgebundener Beitragsanteil in Höhe von 170,01 Euro erhoben.“

Artikel 2

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger in Kraft.

Chemnitz, den 10. Mai 2021

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau
Schönherr
Geschäftsführerin